

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

CDU-Fraktion

nachrichtlich
Fraktionen im Kreistag
Dezernate

bearbeitende Dienststelle

Erste Kreisrätin

Diensträume Hildesheim

Marie-Wagenknecht-Straße 3

Ansprechpartner/in **Raum**
Frau Wißmann 211

Kontakt

Telefon: 05121 309-2111

Fax: 05121 309 95-2111

EKR@landkreishildesheim.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
03.05.2024

Mein Zeichen / Mein Schreiben
II/

Datum
22.05.2024

**Anfrage Nr. 212/XIX vom 03.05.2024 gem. § 56 NKomVG
Einsatz des Deutschlandtickets, Schülerbeförderungssatzung**

Hier: Teilantwort des Dezernates II zur Frage 1:

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 03.05.2024 haben Sie folgende Anfrage gestellt:

Unter Hinweis auf die Berichterstattung in der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung vom 30.04.2024 und der Leine-Deister-Zeitung vom 02.05.2024 bitten wir Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. *Wann und in welcher Form wurden von wem a) die Übergangsfrist und b) die Kulanzeit vereinbart? In welcher Form ist der Landkreis oder die RVHI a) wann daran und mit welchem Ergebnis beteiligt oder b) darüber informiert worden?*

Die Fragen 2 – 5 werden vom Dezernat 3 beantwortet und sind hier nicht wiedergegeben.

Vorbemerkung:

Das Deutschlandticket (DT) ist seitens des Bundes ausschließlich als digitales Ticket vorgesehen; darunter wird prinzipiell das Handyticket verstanden. In verschiedenen Bundesländern, so auch in Niedersachsen wird (seitens der Genehmigungsbehörden) zusätzlich ein „analoges“ Ticket gefordert. Dieses soll eine Chipkarte mit dem Sicherheitsstandard der VDV-KA (Kernapplikation) sein.

Dies bedeutet:

- Für die Chipkarte musste in Niedersachsen landesweit der Vertrieb für Chipkarten-KA komplett aufgebaut/beauftragt werden.

Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK

Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT

Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

- Auf Grund der Regelungen 2023 war (und ist) ein eigener Vertrieb u.a. aus Gründen der Liquidität sinnvoll: Es gilt nach wie vor die Stufe 1 des Leipziger Modells („jeder behält seine Einnahmen“).
- Es war von Anfang an deutlich erkennbar, dass ein flächenhafter Vertrieb von Chipkarten in Niedersachsen und vielen anderen Bundesländern und Regionen bis zum 31.12.23 in der Kürze der Zeit nicht möglich sein wird. Darauf wurde schon sehr früh seitens einer Reihe von Verbänden und Verkehrsunternehmen (auch RVHI und SVHI) auf Bundes- und Landesebene hingewiesen. Trotzdem wurde die Thematik nicht in der Bund/Länder-Arbeitsgruppe zum Deutschlandticket angesprochen.
- Nach hiesiger Kenntnis wurde die Problematik offiziell nicht inhaltlich diskutiert, so dass es weder eine Entscheidung noch Kommunikation hierzu gab.
- Branchenintern wurde lediglich appelliert, kulant mit Papiertickets umzugehen.
- Viele Entscheidungen rund um das Deutschlandticket sind sehr spät getroffen worden, so dass es keine Planungssicherheit (stattdessen Fahren auf Sicht) und oft keine valide Basis für Entscheidungen gibt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Frage 1 wie folgt:

Eine Übergangsfrist wurde nach Kenntnis des RVHI und des Landkreises nicht offiziell kommuniziert. Sie lässt sich nur mittelbar aus den Tarifbestimmungen ableiten.

Eine Kulanzzeit wurde nicht offiziell vereinbart.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Wißmann